



## **Protokollauszug**

### **4. Sitzung vom 24. Februar 2021**

**34/2021 6.0.3**

#### **Agglomerationsprogramme Siedlung und Verkehr Agglomerationsprogramm Limmattal 4. Generation**

### **1. Agglomerationspolitik Bund**

Das Agglomerationsprogramm des Bundes ist ein Planungs- und Führungsinstrument, das es den Agglomerationen erlaubt, ihre vielfältigen Herausforderungen in den Bereichen Verkehr, Siedlung und Landschaft koordiniert, effizient und wirksam anzugehen und sich entsprechend den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu entwickeln. Über die vierte Generation der Agglomerationsprogramme beteiligt sich der Bund an Verkehrsinfrastrukturprojekten mit Bauzeit ab 2023. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung des Langsamverkehrs.

#### **1.1. Verfahrensstand**

Die Kantone und Gemeinden sind gemeinsam verantwortlich für die Erstellung der Agglomerationsprogramme. Die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Limmattal befindet sich in der Endphase. Es liegt nun inhaltlich in jener Fassung vor, die Mitte Juni 2021 beim Bund eingereicht werden soll.

#### **1.2. Umsetzungsverpflichtung durch die Gemeinden**

Gemäss den Vorgaben des Bundes müssen die zuständigen Exekutiven der am Agglomerationsprogramm beteiligten Akteure dem Programm vor der Einreichung zustimmen. Zudem müssen sich alle Massnahmenträger im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Umsetzung ihrer Massnahmen verpflichten. Dies bedeutet, dass sie ihre Massnahmen bis zur Bau- und Finanzierungsreife vorantreiben, wobei die Entscheide der gesetzlich zuständigen Entscheidungsträger vorbehalten bleiben. Der Exekutivbeschluss gilt damit als verbindliche Absichtserklärung.

### **2. Bisherige Agglomerationsprogramme**

Im Agglomerationsprogramm der 1. Generation war die inzwischen realisierte Durchmesserlinie als wichtigstes kantonales Projekt enthalten. Als kommunales Projekt war der inzwischen realisierte Stadtplatz enthalten.

Im Agglomerationsprogramm der 2. Generation waren die wichtigsten kantonalen Projekte die inzwischen realisierte Tramverbindung Hardbrücke, die ebenfalls realisierte Limmattalbahn 1. Etappe sowie die 3. Etappe der 4. Teilergänzung der S-Bahn.

Folgende kommunale Projekte befinden sich noch in der Planung:

- Aufwertung Nord-Süd-Achse Langsamverkehr beim Bahnhof (Güterstrasse, Bahnhofstrasse, Wiesenstrasse)
- Aufwertung Ortsdurchfahrt Engstringerstrasse Süd (Engstringerstrasse südlich der Engstringerkreuzung)
- Gleisquerung Reitmenweg für den Langsamverkehr (B-Massnahme, Vormerkung)

Als Eigenleistung waren die folgenden, teilweise bereits umgesetzten kommunalen Massnahmen zur Siedlungsentwicklung enthalten:

- Masterplanung Zentrum Schlieren
- Entwicklungsplanung "Schlieren West"
- Entwicklungsplanung "Rietpark"
- Überprüfung und Anpassung kommunale Richt- und Nutzungsplanungen

Im Agglomerationsprogramm der 3. Generation (Umsetzung ab 2019, spätester Baubeginn 2025) wurden die Programme der 2. Generation weiterentwickelt. Die kostenmässig bedeutendsten kantonalen Massnahmen umfassen die sich im Bau befindliche 2. Etappe der Limmattalbahn und den Ausbau der Engstringerkreuzung als wichtige Bestandteile der Gesamtverkehrslösung für das Limmattal. Auch die 1. Etappe der Veloschnellroute bis Schlieren sowie die Gleisquerung für den Langsamverkehr auf Höhe der Wagistrasse sind als kantonale A-Massnahmen enthalten.

Als kommunales Projekt ist enthalten:

- Gleisquerung Reitmenweg für den Langsamverkehr (weiterhin als B-Massnahme)

Als Eigenleistung war die folgende bereits umgesetzte kommunale Massnahme zur Siedlungsentwicklung enthalten:

- Stadtentwicklungskonzept 2

### **3. Geplante Massnahmen des Agglomerationsprogramms Limmattal der 4. Generation**

Die Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen Limmattal der 2. und 3. Generation werden grosse Wirkung auf einen gut funktionierenden Verkehrsfluss haben, insbesondere die Limmattalbahn und die Anpassungen des umliegenden Strassennetzes.

Der Fokus des Agglomerationsprogramms Limmattal der 4. Generation (Umsetzung ab 2024, spätester Baubeginn 2028) liegt deshalb aufgrund des grossen Handlungsbedarfs auf der Verbesserung der Vernetzung und Erreichbarkeit für den Fuss- und Veloverkehr. So soll die Veloschnellroute Limmattal von Altstetten bis Spreitenbach umgesetzt werden und diverse Gleisquerungen für den Fussgänger- und Veloverkehr den Zugang zur Veloschnellroute und die talquerende Vernetzung erleichtern.

Folgende kantonale Projekte sind für Schlieren besonders zu erwähnen:

- Veloschnellroute Limmattal inklusive Zubringer
- Gleisquerung Wagistrasse für den Fussgänger- und Veloverkehr

Als kommunales Projekt ist die Gleisquerung Reitmenweg weiterhin als B-Massnahme eingegeben, da die Realisierung der verschiedenen geplanten Gleisquerungen im Limmattal in Absprache mit dem Kanton wegen der Langsamfahrstellen priorisiert und nacheinander erfolgen muss. Die Realisierung ist laut Kanton erst 2029–2030 vorgesehen. Dies verschafft jedoch Zeit, um in der nächsten Generation der Agglomerationsprogramme die regionale Bedeutung dieser Gleisquerung noch besser aufzuzeigen und sie damit in kantonale Trägerschaft überzuführen. Denn eine Gleisquerung unter laufendem Betrieb und koordiniert mit anderen kantonalen Baustellen ist zu komplex für eine kommunale Trägerschaft. Dies wurde von Schlieren in der Anhörung eingebracht, vom Kanton aber bisher nicht berücksichtigt. Über die Kosten gibt es zurzeit noch keine verlässlichen Angaben. Im Programm sind 20 Mio. Franken eingestellt. Falls ein Einschub der Unterführung unter laufendem Betrieb möglich ist, würden sich die Kosten massiv verringern, da weder Hilfsbrücken erforderlich sind noch Langsamfahrgebühren anfallen.

Als Eigenleistung sind die folgenden regionalen Massnahmen enthalten, an denen sich Schlieren aktiv beteiligt:

- Siedlungsmonitoring Limmattal
- Regionale Projektschau Limmattal "Regionale 2025"

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Dem Agglomerationsprogramm Limmattal der 4. Generation wird zugestimmt.
2. Es wird bestätigt, dass mit dieser Zustimmung die auf die Stadt Schlieren entfallenden Massnahmen umgesetzt bzw. bis zur Bau- und Finanzierungsreife vorangetrieben werden.
3. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt auf Grundlage des jeweils anwendbaren Rechts, namentlich der Strassen- und Eisenbahngesetzgebung. Vorbehalten bleiben die dort vorgesehenen Entscheide der zuständigen Entscheidungsträger (Exekutive, Parlament, Stimmvolk) auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene sowie allfällige Gerichtsentscheide.
4. Mitteilung an
  - Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Amt für Verkehr, Dr. Michael Löchl, Postfach, 8090 Zürich
  - Zürcher Planungsgruppe Limmattal, c/o swr+ AG, Matthias Räber, Schöneeggstrasse 30, 8953 Dietikon
  - Abteilungsleiter Bau und Planung
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Archiv

Status: öffentlich

### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Janine Bron  
Stadtschreiberin-Stv.